

Das Jobcenter informiert: UKRAINE INFO-MAIL VOM 28.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Netzwerkpartner in Haupt- und Ehrenamt,

in ihrer Sitzung am 7. April hat die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundesregierung einen Systemwechsel bei der Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland beschlossen. Das Bundeskabinett hat sich am gestrigen Tage mit der erforderlichen Gesetzesänderung befasst. Zum 1. Juni werden die in unserem Land nach Schutz suchenden Menschen mit anerkannten hilfsbedürftigen Asylbewerbern gleichgestellt und Leistungen nach dem SGB II (bzw. SGB XII) erhalten.

Die Zuständigkeit wechselt ab diesem Zeitpunkt in das Jobcenter, sowohl mit Blick auf die Gewährung von existenzsichernden Leistungen, als auch beim Thema der Arbeitsmarktintegration. Diese Veränderung ist aufgrund der engen Zeitschiene für alle Beteiligten eine Herausforderung und insbesondere für die Geflüchteten Menschen mit einigen bürokratischen Hürden verbunden. Im Jobcenter sind wir daher bestrebt, den Aufwand im Sinne der Menschen so gering wie möglich zu halten.

Diese Info-Mail soll helfen den Übergang der geflüchteten Menschen zum Jobcenter (SGB II) zeitnah zu realisieren und Ihnen einen ersten allgemeinen Überblick darüber geben, wie der Systemwechsel möglichst reibungslos gelingen kann.

Nachdem Asylbewerberleistungen voraussichtlich zum 31.05. eingestellt werden, ist es entscheidend möglichst frühzeitig tätig zu werden. Nur so können wirtschaftliche Engpässe und Zahlungsausfälle für die Betroffenen vermieden werden. Vieles kann jetzt schon vorbereitet werden, dabei setzen wir auch auf Ihre Unterstützung.

In jedem Fall wird es bspw. erforderlich sein, dass sich die Schutzsuchenden bei den Ausländerbehörden registrieren lassen, dort erhalten Sie ebenfalls eine sog. "Fiktionsbescheinigung" oder einen Aufenthaltstitels nach §24 Abs. 1 AufenthG. Beides ist Voraussetzung für den Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung/ zum Jobcenter. Ebenso ist ein deutsches Bankkonto erforderlich.

In dieser Woche hat das Jobcenter in Kooperation mit dem Ausländeramt des Landkreises alle derzeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsbeziehenden direkt angeschrieben und über den anstehenden Systemwechsel informiert. Mit diesen Schreiben wurden auch die für die Antragsunterlagen auf SGBII-Leistungen erforderlichen Unterlagen versandt. Für die persönliche Antragstellung ukrainischer Kriegsflüchtlinge sind im Mai an allen Standorten des Jobcenters (WN, SD, BK) spezielle Zeitfenster eingerichtet worden (s.u.).

Jobcenter.digital (Online-Anträge)

Website des Jobcenters Rems-Murr





E-Mail: Jobcenter-Rems-Murr.Ukraine-Hilfe@jobcenter-ge.de



1. LEBENSUNTERHALT / KOSTEN DER UNTERKUNFT

Damit der Antrag für Arbeitslosengeld 2 schnell bearbeitet werden kann, bitten wir Sie **bis zur Antragsabgabe** folgendes zu erledigen:

- Bankkonto (Basis-Konto) eröffnen https://www.bafin.de/dok/17697798
- Anmeldung bei einer Krankenkasse (Wahlrecht)
- Aufenthaltsnachweis (Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung) ist zwingend erforderlich

Die weiteren für eine **Antragstellung notwendigen Unterlagen** können unter folgenden Links heruntergeladen oder ausgedruckt werden:

- Antrag auf Arbeitslosengeld 2
 HAUPTANTRAG und AUSFÜLLHINWEISE ZUM ANTRAG
- Anlage für ein Kind unter 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft KI und ERKLÄRVIDEO
- Anlage für eine weitere Person ab 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft WEP und ERKLÄRVIDEO
- Anlage zur Feststellung der Einkommensverhältnisse einer in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Person ab 15 Jahren <u>EK</u> und <u>ERKLÄRVIDEO</u>

oder schnell und direkt ONLINE Erledigen

Zusätzlich werden bei der Antragsabgabe noch folgende Unterlagen benötigt:

- Mietvertrag oder MIETBESCHEINIGUNG über Untermiete (falls vorhanden)
- Ausweisdokumente
- evt. Nachweise über Kindergeld oder Unterhaltsleistungen
- Schulbescheinigungen für Kinder ab 15 Jahre (relevant für Bildungs- und Teilhabeleistungen)

Hilfsmittel zur Antragstellung:

- Merkblatt zum Arbeitslosengeld 2 in <u>DEUTSCH</u>, <u>UKRAINISCH</u>, <u>ENGLISCH</u> und <u>RUSSISCH</u>
- Grundsicherung einfach erklärt in <u>DEUTSCH</u> und <u>ENGLISCH</u>
- Erklärvideos in Deutsch <u>ANTRAG AUSFÜLLEN</u> und Terminablauf beim Jobcenter in <u>DEUTSCH</u> und <u>ENGLISCH</u>

Antragsabgabe:

Für unsere ukrainischen Mitbürgerinnen und Mitbürger richten wir für die Antragsabgabe spezielle Zeitfenster ein, zunächst für den Zeitraum von 2.5.22 bis 30.5.22, jeweils von Montag bis Mittwoch nachmittags von 13:00 bis 15:30 Uhr.



2. SPRACHFÖRDERUNG

https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/arbeit-und-soziales

Die deutsche Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer Arbeit und das Verstehen von Sicherheitsanweisungen und Aufgaben.

Mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz können ukrainische Mitbürger vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einem Integrationskurs zugelassen werden. Bei Bedarf soll es verschiedene Angebote, zum Beispiel für Frauen oder Eltern geben.

Grundsätzlich besteht unter anderem beim Bezug von Sozialleistungen die Möglichkeit, sich auf Antrag vom Kostenbeitrag befreien zu lassen.

- Antragsunterlagen herunterladen (<u>LINK</u>)
- Kopie der Fiktionsbescheinigung oder des vorläufigen Aufenthaltstitels nach §24 AufenthG beifügen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 52A

Wolframstraße 62, 70191 Stuttgart +49 911 943-739 91 Fax +49 911 943-739 98 service@bamf.bund.de

Wann und Wo finden die Kurse statt?

https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/

Die Bildungsanbieter unterstützen bei der Beantragung und führen eine Spracheinstufung durch. So kann der passende Sprachkurs rasch begonnen werden.



3. INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Auch die Beratung und Betreuung der Menschen aus der Ukraine erfolgt in den bewährten Strukturen des IBA-Teams an den 3 Standorten in Waiblingen, Backnang und Schorndorf.



Terminierte Beratungsgespräche tragen dazu bei eine individuelle Integrationsstrategie mit der Kundin/dem Kunden zu entwickeln und diese, Schritt für Schritt umzusetzen.

E-Mail: <u>Jobcenter-Rems-Murr.IBA-Team@jobcenter-ge.de</u>

DIE INTEGRATIONSSTRATEGIE



- Sprachförderung
- Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Unterstützung bei der Übersetzung ausländischer Zeugnisse
- Kompetenzanalyse & Erprobung
- Qualifizierung und Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung der gesamten Bedarfsgemeinschaft mit dem Ziel:
- frühzeitige Aktivierung von (erziehenden) Frauen
- Ende der Hilfebedürftigkeit und
- nachhaltigen Integration Arbeit/Ausbildung

Unternehmen mit Interesse an der Beschäftigung oder Ausbildung geflüchteter Menschen aller Nationalitäten kontaktieren bitte unsere Betriebsakquisiteure

Raum Waiblingen/Schorndorf Frau Zeitler Tel.: 07151 / 9519-192 Raum Waiblingen/Backnang Herr Delitz Tel.: 07151 / 9519-794



4. LINK-TIPPS

Jobcenter Rems-Murr www.jobcenter-rems-murr.de

Landkreis Rems-Murr

https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/unterbringung-und-betreuung-von-fluechtlingen/ukraine

Infoseite des Bundesministeriums des Innern https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de

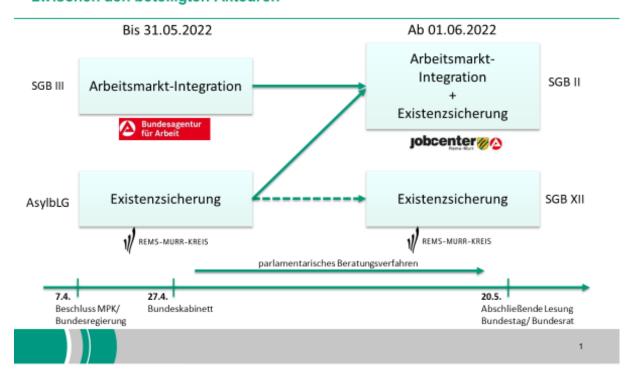
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html

5. Übersicht Systemwechsel

"Systemwechsel" ukrainischer Kriegs-Flüchtlinge zum 1.6.: Herausfordernde Zeitschiene – Gesetzgebungsverfahren läuft – viele Detailfragen offen – enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren







MIETBESCHEINIGUNG

Hinweis: Sie müssen die Bescheinigung vollständig durch Ihre/n Vermieter/in bzw. Eigentümer/in ausfüllen lassen.

Wohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil				
Mieter/in	Name, Vorname			Mietbeginn (Datum)	☐ Hauptmieter/in
					☐ Nebenmieter/in
Vermieter/in,	Name, Vorname, Firma	Telefon			
Eigentümer/in					
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort				
Angaben zur Miete					
				Betrag	Datum der letzten Mietfestsetzung
Höhe der monatlichen Gesamtmiete einschließlich Nebenkosten				EUR	, and the second
Höhe der monatlichen Kaltmiete				EUR	
Nebenkosten:					
Kosten der Zentralheizung/Fernheizung				EUR	
Kosten für Wasser/Abwasser				EUR	
Vergütung für Möblierung ☐ vollmöbliert ☐ teilmöbliert				EUR	
Kosten für Garage/Stellplatz				EUR	
Kosten für Kabelfernsehen				EUR	
Kosten für sonstige Nebenkosten			EUR	Art der sonstigen Nebenkosten:	
			EUR		
			EUR		
Leistungen an Dritte					
Zusätzlich zur monatlichen Gesamtmiete werden folgende Nebenkosten an Dritte erbracht					
☐ Müllabfuhr				EUR	
☐ Wasser				EUR	
☐ Abwasser			EUR	Art der sonstigen Nebenkosten:	
☐ Sonstige Nebenkosten				EUR	
Angaben zur Wohnung					
Mit welcher Energ	ieart wird geheizt?	□Öl	☐ Strom	☐ Feste Brennstoffe	
		Gas	☐ Fernwa	ärmo	
		∐ Gas	remwa	aiiiic	
Mit welcher Energ	ieart wird	□ÖI	☐ Strom	☐ Gas	
Warmwasser aufb				_	
		☐ Fernwärme	∐ feste E	Brennstoffe	

Ort, Datum, Unterschrift d. Vermieters/Vermieterin/Eigentümer/Eigentümerin